

Umsetzungsleitfaden Kommentierungsversion

für die Implementierung der XML-Schnittstelle für die Meldung an die Krebsregister nach § 65c SGB V.



Hinweis:

Die zweite Kommentierungsphase ist beendet. Hier können die Ergebnisse der [1. Phase](#) und der [2. Phase](#) eingesehen werden. Entwurfsfassung

Der Umsetzungsleitfaden sowie das Schema befinden sich noch im Entwurfsstadium und sollten nicht als Grundlage für Implementierungen herangezogen werden.

Dies gilt für alle im Rahmen der Kommentierung zugänglich gemachten Informationen.

Insbesondere gilt dies jedoch für folgende wesentliche Aspekte:

- Schema: Eine Anpassung einiger Element- und Attributnamen auf die einheitliche Namenskonvention muss noch erfolgen
- Schema: Pflichtfelder, Datumspräzisionen und Enumerationen müssen noch ausführlich geprüft werden
- Umsetzungsleitfaden: Einige [Landesspezifische Merkmale](#) sind noch in der Abstimmung unter den Registern mit dem Ziel der Reduktion auf das notwendige
- Umsetzungsleitfaden: Die einheitliche Abbildung der [Übermittlung zusätzlicher Informationen](#)
- Umsetzungsleitfaden: Die [Testdatensätze](#) wurden noch nicht für 3.0.0 aktualisiert
- Umsetzungsleitfaden: Redaktion und einheitliches Wording

Das neue ADT-GEKID-XML-Schema Version 3.0.0 | Kommentierungsphase

Das neue ADT-GEKID-XML-Schema wurde vom IT-Netzwerk der Plattform § 65c in Zusammenarbeit mit ADT e.V. und GEKID e.V. erstellt und ist für ein **mehrstufiges öffentliches Kommentierungsverfahren ab dem 01.09.2021** freigegeben. Das neue XML-Schema berücksichtigt die am 12.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte Version des [einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes](#) und seine organspezifischen Module. Zusammen mit dem XML-Schema wird ein webbasierter Umsetzungsleitfaden (Spezifikation) veröffentlicht, der die Implementierung der Schnittstelle unterstützen soll.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur [Kommentierung](#).

Impressum

Auf der Grundlage des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes treffen die **Krebsregister nach § 65c Absatz 1a SGB V** die notwendigen Festlegungen zur technischen, semantischen, syntaktischen und organisatorischen Interoperabilität für die elektronische Übermittlung. Die Krebsregister haben hierzu das IT-Netzwerk der Plattform § 65c beauftragt, den Leitfaden zu erstellen und herauszugeben. Das IT-Netzwerk arbeitet dabei eng mit ADT e.V., GEKID e.V. und der AG-Daten zusammen, die die inhaltlichen Vorgaben aufgestellt haben, die im Bundesanzeiger veröffentlicht sind und bei der Spezifikation zu berücksichtigen sind. Unterstützt wird das IT-Netzwerk von Herrn Dr. Altmann (GTDS) und Herrn Wronka (IT-Choice AG), die die Melderportale und in vielen Fällen auch die jeweiligen Registeranwendungen für die klinischen Krebsregister mitentwickeln. Der hier vorliegende Entwurf des Leitfadens ist mit der Kassennärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen ins Benehmen zu setzen. Die jetzige Version ist eine Entwurfsfassung, die im Frühjahr 2022 nach einer Kommentierungsphase als beschlossene Spezifikation veröffentlicht und ins Interoperabilitätsverzeichnis (vesta) eingestellt werden soll.

Beteiligte Krebsregister

- [Krebsregister Baden-Württemberg](#), KRBW, Klinische Landesregisterstelle (KLR), Birkenwaldstr. 149, 70191 Stuttgart
- [Landesinstitut Bayerisches Krebsregister](#), Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Schweinauer Hauptstr. 80, 90441 Nürnberg
- [Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin](#) gGmbH, Dreifeilerstraße 12, 03044 Cottbus
- [Bremer Krebsregister](#), Achterstraße 30, 28359 Bremen
- [Hamburgisches Krebsregister](#), Süderstraße 30, 20097 Hamburg
- [Hessisches Krebsregister](#), Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt am Main
- [Klinisches Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern](#), Zentralstelle der Krebsregistrierung (ZKR), Ellernholzstr. 1-2, 17487 Greifswald
- Institut für Krebsepidemiologie e.V. (IKE) der Universität zu Lübeck Registerstelle des [Krebsregisters Schleswig-Holstein](#), Ratzeburger Allee 160, Haus 50, 23538 Lübeck
- [Klinisches Krebsregister Niedersachsen AöR \(KKN\)](#), Sutelstraße 2, 30659 Hannover
- [Landeskrebsregister NRW](#) gGmbH (LKR NRW), Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum
- [Krebsregister Rheinland-Pfalz](#) gGmbH, Große Bleiche 46, 55116 Mainz
- [Klinisch-epidemiologisches Krebsregister Saarland](#), Präsident Baltz Straße 5, 66119 Saarbrücken

- [Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH](#), Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
- [Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen](#), Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
- [Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gGmbH](#), Carl-Zeiß-Platz 8, 07743 Jena
- [Deutsches Kinderkrebsregister, Abteilung Epidemiologie von Krebs im Kindesalter](#), Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI), Universitätsmedizin Mainz, 55101 Mainz

Ansprechpartner

- Philipp Kachel, Leiter IT-Netzwerk
- Dr. Sebastian Bartholomäus, Stellvertretender Leiter des IT-Netzwerk
- Dr. Anett Tillack, Sprecherin der Plattform § 65c
- Tobias Hartz, Sprecher der Plattform § 65c
- Laura Jentsch, Koordinierungsstelle der Plattform § 65c | E-Mail: l.jentsch@plattform65c.de

Copyright-Hinweis, Nutzungshinweise

Der Inhalt dieser Spezifikation ist öffentlich. Die Nachnutzungs- bzw. Veröffentlichungsansprüche sind nicht beschränkt.

Einige verwendete Vorgaben und Codesysteme werden von anderen Organisationen herausgegeben und gepflegt. Es gilt das Copyright der dort jeweils aufgeführten Herausgeber (Publisher).